



## Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO

an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

### Information über die Entwicklung des Einzelplans 06 (Bundesministerium des Innern und für Heimat) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2022

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht ([www.bundesrechnungshof.de](http://www.bundesrechnungshof.de)).

Gz.: VII 2 - 0000286

Bonn, den 23. März 2022

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

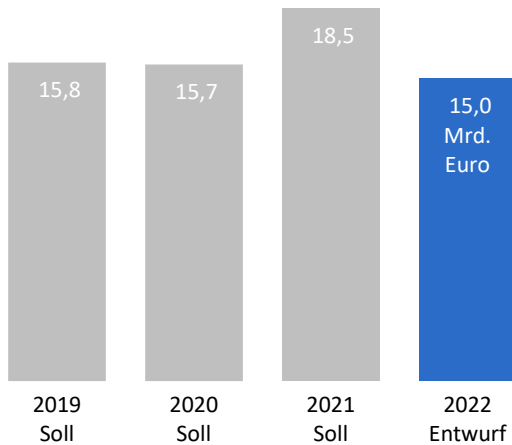
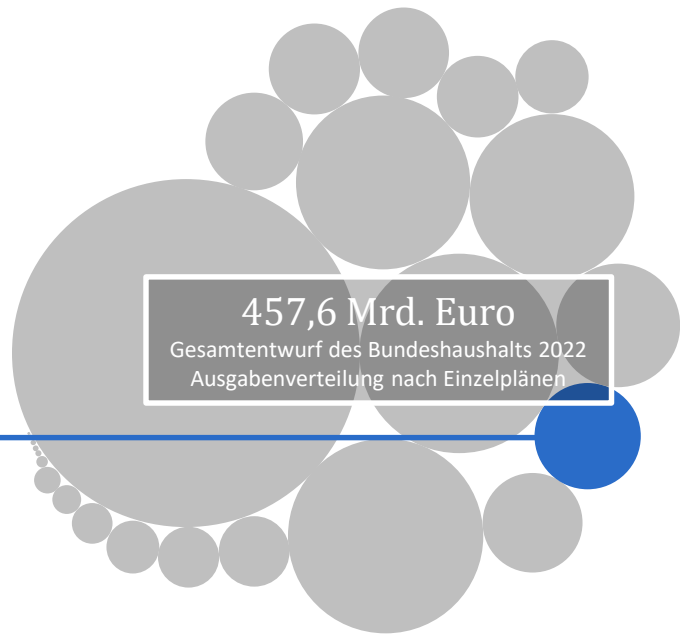
Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan 06

# Bundesministerium des Innern und für Heimat

Ausgaben

**15,0 Mrd. Euro**



## Soll-Entwicklung

Ausgaben in Mrd. Euro



Planstellen  
und Stellen

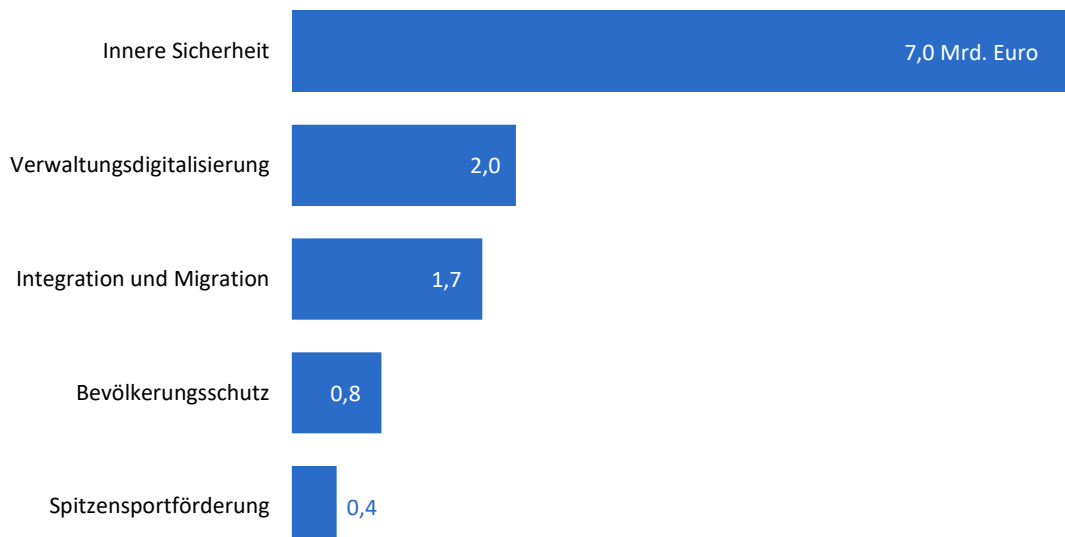
86 206

Veränderung zum Vorjahr

+1 508

## Wesentliche Ausgaben

in Mrd. Euro



## Inhaltsverzeichnis

|       |   |    |
|-------|---|----|
| 1     | Überblick   | 5  |
| 2     | Haushaltsstruktur und -entwicklung                            | 7  |
| 3     | Wesentliche Ausgaben  | 9  |
| 3.1   | Innere Sicherheit   | 9  |
| 3.1.1 | Bundespolizei   | 10 |
| 3.1.2 | Bundeskriminalamt   | 10 |
| 3.1.3 | Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich | 11 |
| 3.1.4 | Nachrichtendienste des Bundes                                 | 11 |
| 3.2   | Integration und Migration                                     | 11 |
| 3.2.1 | Integrationskurse   | 12 |
| 3.2.2 | Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer                  | 14 |
| 3.2.3 | Behördenunabhängige Asylberatung                              | 15 |
| 3.2.4 | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge                       | 15 |
| 3.3   | Verwaltungsdigitalisierung                                    | 15 |
| 3.4   | Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe        | 18 |
| 3.5   | Informationstechnik   | 20 |
| 3.5.1 | Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik           | 20 |
| 3.5.2 | IT-Steuerung und IT-Konsolidierung des Bundes                 | 21 |
| 4     | Wesentliche Einnahmen   | 24 |
| 5     | Personal  | 24 |
| 6     | Ausblick  | 25 |

## **Abkürzungsverzeichnis**

### **B**

BAMF *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*

BBK *Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe*

BKA *Bundeskriminalamt*

BMF *Bundesministerium der Finanzen*

BMI *Bundesministerium des Innern und für Heimat*

BMWSB *Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen*

BPOL *Bundespolizei*

BSI *Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik*

### **G**

GeKoB *Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz*

### **H**

Haushaltsausschuss *Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages*

### **I**

IT-K Bund *IT-Konsolidierung Bund*

### **M**

MBE *Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer*

### **N**

NdB *Netze des Bundes*

### **O**

OZG *Onlinezugangsgesetz*

### **R**

Rechnungsprüfungsausschuss *Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages*

### **S**

SGB *Sozialgesetzbuch*

SodEG *Sozialdienstleister-Einsatzgesetz*

### **Z**

ZITIS *Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich*

# 1 Überblick

Die Aufgaben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) sind vielfältig: Sie reichen von Öffentlicher Sicherheit, Cybersicherheit und Bevölkerungsschutz über Heimat, gesellschaftlicher Zusammenhalt, digitale Gesellschaft und Verwaltung, Migration und Integration bis hin zu öffentlichem Dienst und Sport. Zum Geschäftsbereich des BMI gehören 19 Behörden und Einrichtungen.

Mit dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 erhielt das BMI aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes die Zuständigkeiten für die Strategische Steuerung der IT des Bundes sowie für den IT-Rat des Bundes. Gleichzeitig wurden folgende Zuständigkeiten des BMI auf das neue Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) übertragen:

- Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten.
- Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsprogramme und Wohnen.
- Raumordnung, Regionalpolitik und Landesplanung.

Durch die veränderten Zuständigkeiten haben sich die Mittel, die im Einzelplan 06 veranschlagt sind, gegenüber dem Vorjahr verringert. Im Weiteren werden die Mittel für die Bereiche Wohnen, Stadtentwicklung und Bau bei rückwirkenden Betrachtungen gesondert ausgewiesen.

Für das neu zugeschnittene BMI sieht der Haushaltsentwurf 2022 Ausgaben von 15 Mrd. Euro vor. Schwerpunkte sind

- die Innere Sicherheit mit 7 Mrd. Euro,
- die Verwaltungsdigitalisierung mit 2 Mrd. Euro,
- Integration und Migration mit 1,7 Mrd. Euro,
- der Bevölkerungsschutz mit 790,3 Mio. Euro und
- die Spitzensportförderung mit 378,2 Mio. Euro.

Diesen Ausgaben stehen erwartete Einnahmen von 802,6 Mio. Euro gegenüber, die im Wesentlichen aus der Luftsicherheitsgebühr stammen. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans 06.

Tabelle 1

## Übersicht über den Einzelplan 06 Bundesministerium des Innern und für Heimat

|  | 2020<br>Soll               | 2020<br>Ist <sup>a</sup> | Differenz<br>Ist-Soll <sup>b</sup> | 2021<br>Soll        | 2022<br>Entwurf | Änderung<br>zu 2021 |
|--|----------------------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------|-----------------|---------------------|
|  | <i>in Mio. Euro</i>        |                          |                                    |                     |                 | <i>in %</i>         |
| <b>Ausgaben</b>  | 15 668,3                   | 14 427,4                 | - 1 240,9                          | 18 457,7            | 14 955,0        | -19,0               |
| darunter:  |                            |                          |                                    |                     |                 |                     |
| • Innere Sicherheit <sup>c</sup>                       | 5 836,5                    | 5 665,2                  | - 171,3                            | 6 671,1             | 6 987,0         | 4,7                 |
| darunter:  |                            |                          |                                    |                     |                 |                     |
| • Bundespolizei  | 3 935,2                    | 3 806,6                  | - 128,7                            | 4 729,4             | 4 613,9         | - 2,4               |
| • Bundeskriminalamt                                    | 794,4                      | 837,9                    | 43,6                               | 791,6               | 908,9           | 14,8                |
| • Wohnungswesen und Stadt-<br>entwicklung <sup>d</sup> | 3 357,0                    | 2 776,2                  | - 580,8                            | 3 930,2             | 0               | - 100               |
| • Verwaltungsdigitalisierung <sup>e</sup>              | 423,7                      | 128,5                    | - 295,2                            | 1 506,4             | 2 041,5         | 35,5                |
| • Integration und Migration <sup>f</sup>               | 1 801,0                    | 1 586,9                  | - 214,1                            | 1 675,9             | 1 657,8         | - 1,1               |
| • Bevölkerungsschutz <sup>g</sup>                      | 516,0                      | 579,7                    | 63,7                               | 709,9               | 790,3           | 11,3                |
| • Spitzensportförderung                                | 483,4                      | 440,6                    | - 42,9                             | 495,5               | 378,2           | - 23,7              |
| • Verwaltungsausgaben <sup>h</sup>                     | 1 006,3                    | 1 134,2                  | 127,9                              | 748,1               | 1 137,8         | 52,1                |
| <b>Einnahmen</b>                                       | 1 206,0                    | 1 021,1                  | - 184,9                            | 1 195,6             | 802,6           | - 32,6              |
| darunter:  |                            |                          |                                    |                     |                 |                     |
| • Luftsicherheitsgebühr                                | 760,8                      | 166,0                    | - 594,8                            | 854,9               | 686,7           | - 19,7              |
| <b>Verpflichtungsermächtigungen</b>                    | 16 439,2 <sup>i</sup>      | 7 596,9                  | - 8 842,3                          | 11 448,2            | 5 603,6         | - 51,1              |
|  | <i>Planstellen/Stellen</i> |                          |                                    |                     |                 | <i>in %</i>         |
| <b>Personal</b>  | 82 060                     | 67 582 <sup>j</sup>      | - 14 478                           | 84 698 <sup>k</sup> | 86 206          | 1,8                 |

## Erläuterungen:

<sup>a</sup> Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2020, Übersicht Nr. 4.9).

<sup>b</sup> Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

<sup>c</sup> Kapitel 0622 (ZITiS), 0623 (BSI), 0624 (BKA), 0625 (BPol), 0626 (BfV), 0602 Titelgruppe 02 (BOS) und 0610 Titelgruppe 01 (Bereitschaftspolizeien der Länder).

<sup>d</sup> Diese Ausgaben werden ab dem Jahr 2022 beim Einzelplan 25 (BMWSB) veranschlagt.

<sup>e</sup> Kapitel 0602 Tgr. 03 Titel 532 38.

<sup>f</sup> Kapitel 0633 (BAMF) und Kapitel 0603 Titelgruppe 01 (Integration und Migration).

<sup>g</sup> Kapitel 0628 (BBK) und 0629 (THW).

<sup>h</sup> Kapitel 0611.

<sup>i</sup> Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

<sup>j</sup> Ist-Besetzung am 1. Juni 2020.

<sup>k</sup> Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2021: 70 921 Planstellen/Stellen.

Quellen:

Einzelplan 06.

Für das Jahr 2020: Haushaltsrechnung

Für das Jahr 2021: Haushaltsplan (in der Fassung des 2. Nachtragshaushalts)

Für das Jahr 2022: Haushaltsentwurf.

## 2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

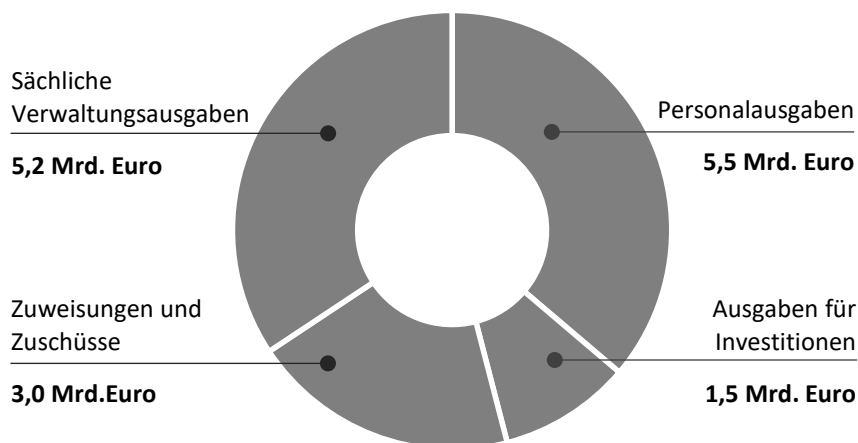
### Haushaltsstruktur

Der Einzelplan 06 ist vor allem durch Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben geprägt, die zusammen mehr als 70 % der Gesamtausgaben ausmachen. Auf die Zuweisungen und Zuschüsse entfallen knapp 20 % und auf die Investitionen knapp 10 %.

Abbildung 1

### Überwiegend Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben

Nach dem Haushaltsentwurf 2022 sollen über 70 % der Ausgaben im Einzelplan 06 für Personal und Verwaltung aufgewendet werden, für Zuweisungen und Zuwendungen knapp 20 %, für Investitionen knapp 10 %.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quelle: Einzelplan 06. Haushaltsentwurf.

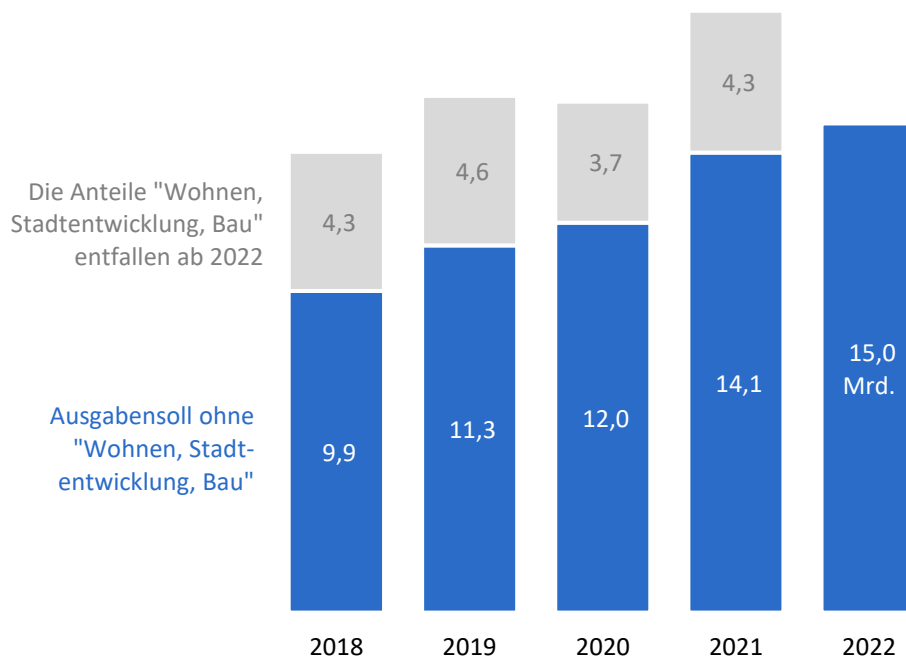
# Haushaltsentwicklung

Gegenüber dem Beginn der 19. Legislaturperiode im Jahr 2018 sind die geplanten Ausgaben im Einzelplan 06 um 821,4 Mio. Euro gestiegen – ein Zuwachs um 5,8 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufgaben in den Bereichen Wohnen, Stadtentwicklung und Bau mit einem Volumen von über 4 Mrd. Euro in den Einzelplan 25 (BMWSB) verlagert wurden. Betrachtet man die Ausgabenentwicklung beim Einzelplan 06 ohne diese Ausgaben, zeigt sich ein Anstieg gegenüber dem Jahr 2018 um 51,6 % (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2

## Ausgaben steigen kontinuierlich

Die Ausgaben beim Einzelplan 06 sind in der letzten Legislaturperiode kontinuierlich gestiegen. Auch im Jahr 2022 sollen sie für die im BMI verbleibenden Aufgaben um über 820 Mio. Euro steigen.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Erläuterung: Unter Wohnen, Stadtentwicklung und Bau sind die Kapitel 0601 Tgr. 05, 0604, 0605 und 0621 zusammengefasst.

Quellen:

Für die Jahre 2018 bis 2021: Haushaltspläne.

Für das Jahr 2022: Haushaltsentwurf.

Gegenüber dem Vorjahr sieht der Haushaltsentwurf 2022 beim Einzelplan 06 insbesondere Ausgabensteigerungen für die Verwaltungsdigitalisierung (+ 35,5 %), den Bevölkerungsschutz (+ 11,3 %) und die Innere Sicherheit (+ 4,7 %) vor.



# 3 Wesentliche Ausgaben

## 3.1 Innere Sicherheit

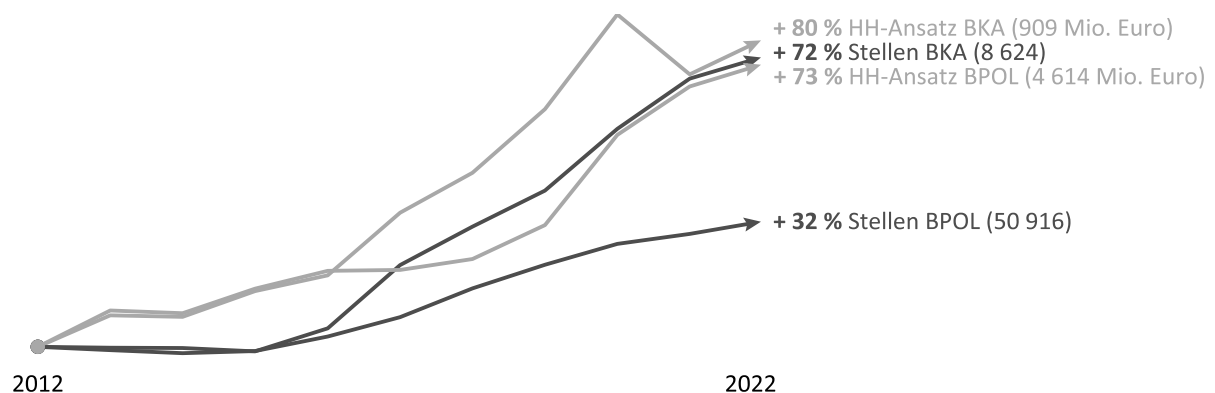
Seit dem Jahr 2016 hatten die Regierungen angesichts der gestiegenen Herausforderungen durch terroristische Bedrohungen, politisch motivierte Kriminalität und weitere Sicherheitsrisiken die Sicherheitsbehörden des Bundes personell und materiell erheblich aufwachsen lassen.

Dieser Aufwuchs setzt sich im aktuellen Haushalt sowohl für die Ansätze im Sachhaushalt als auch für die Ausbringung neuer Planstellen und Stellen (Stellen) fort (siehe Abbildung 3). Für die beiden Polizeibehörden des Bundes werden im Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 weitere 1 065 Stellen gefordert.

Abbildung 3

### Erheblicher Anstieg bei Stellensoll und Haushaltsansatz

Das Stellensoll sowie der Haushaltsansatz sind beim Bundeskriminalamt (BKA) und der Bundespolizei (BPOL) in den vergangenen zehn Jahren erheblich angewachsen.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quellen:

Einzelplan 06.

Für die Jahre 2012 bis 2021: Haushaltspläne.

Für das Jahr 2022: Haushaltsentwurf.

Die Polizeibehörden konnten nur einen Teil der mit den vorherigen Haushalten beschlossenen zusätzlichen Stellen besetzen. Sie müssen geeignetes Personal zunächst gewinnen und ausbilden. Die Ausbildung dauert mehrere Jahre. Das neue Personal benötigt zudem entsprechende Ausrüstung und Geräte sowie ausreichende Liegenschaften.

Der Bundesrechnungshof prüfte, wie die Sicherheitsbehörden im Bereich des BMI einen zielgerichteten Personalaufwuchs sicherstellen wollen. Er forderte eine verlässliche Planung und eine effektive Steuerung des Veränderungsprozesses. Das BMI hat zugesagt, den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes im Wesentlichen zu folgen. Es werde diese Risikofelder besonders im Blick behalten und auf eine effektive und effiziente Stellenbesetzung achten. Der Bundesrechnungshof wird diesen Prozess weiterhin beobachten.

### 3.1.1 Bundespolizei

Der Deutsche Bundestag hatte für die BPOL seit dem Jahr 2016 zusätzlich rund 10 700 Stellen bewilligt. Sie soll im Jahr 2022 über 50 915,5 Stellen verfügen. Die meisten der zugebilligten Stellen können jedoch frühestens zum Ende des Jahres 2024 mit Anwärtnerinnen und Anwärtern besetzt werden, die die BPOL derzeit noch ausbildet.

Die aktuelle Forderung von 958,5 Stellen für die Bundesbereitschaftspolizei sieht der Bundesrechnungshof kritisch. Diese Forderung begründet das Ressort mit Aufgaben, die in der Zuständigkeit der Landespolizeien liegen. Danach seien die ständig steigenden Versammlungs- und Ansammlungslagen in Zusammenhang mit der Corona-Diskussion die drängendsten sicherheitsrelevanten Probleme. Der Bundesrechnungshof erkennt darin jedoch keine Hinweise auf eine Daueraufgabe, die die Einrichtung von unbefristeten Stellen rechtfertigen würde.

Neben den Personalzuwächsen begleitet der Bundesrechnungshof auch bedeutsame Beschaffungsmaßnahmen der BPOL. So hat er die Erneuerung der Hubschrauberflotte geprüft, für die im Haushaltsentwurf 2022 Verpflichtungsermächtigungen von rund 1,5 Mrd. Euro ausgewiesen sind.<sup>1</sup> Für die Erneuerung geschützter Einsatzfahrzeuge hat die BPOL das Beschaffungsverfahren eingeleitet, das der Bundesrechnungshof ebenfalls betrachten wird.

### 3.1.2 Bundeskriminalamt

Mit den Haushaltsplänen 2016 bis 2021 wurden dem BKA insgesamt 3 254 neue Stellen zugewiesen. Schwerpunkte waren dabei die Bereiche Politisch motivierte Kriminalität Rechts, Hasskriminalität und die Weiterentwicklung des Schengen-Informationssystems.

Der Bundesrechnungshof hat vor diesem Hintergrund die derzeitige und geplante Verwendung der zusätzlichen Stellen geprüft. Das BKA hat neue Verfahren zur Prozessoptimierung entwickelt, eingeführt und ausgebaut. Damit will es schneller Personal gewinnen. Der Bundesrechnungshof behält sich vor, zu gegebener Zeit den Erfolg dieser Maßnahmen zu prüfen.

---

<sup>1</sup> Kapitel 0625, Titel 811 05.

Der Haushaltsentwurf 2022 sieht einen weiteren Aufwuchs um 107 Stellen vor. Die Begründungen des BKA dazu erscheinen der Sache nach schlüssig. Der Bundesrechnungshof hat allerdings keine eigenen Erkenntnisse, ob die darin für das Schengener Informationssystem der 3. Generation enthaltenen Stellen zahlenmäßig angemessen sind.

### 3.1.3 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Die im Jahr 2017 errichtete Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) soll als Forschungs- und Entwicklungsbehörde Expertise in technischen Fragestellungen mit Cyberbezug aufbauen und bereitstellen. Sie hat die Aufgabe, die informationstechnischen Fähigkeiten der Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben zu unterstützen und diese zu beraten. Zu ihren Bedarfsträgern gehören insbesondere das BKA, das Bundespolizeipräsidium und das Bundesamt für Verfassungsschutz. Daneben können der Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst und das Zollkriminalamt Bedarfe an die ZITiS adressieren. Die Aufgaben der ZITiS umfassen die Bereiche digitale Forensik, Telekommunikationsüberwachung, Krypto- und Big-Data-Analyse.

Der Haushaltsentwurf 2022 sieht für die ZITiS Ausgaben von rund 97,1 Mio. Euro vor. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 (64,6 Mio. Euro) um rund 32,6 Mio. Euro (50,4 %).

Während die ZITiS im Haushaltsjahr 2018 noch über 150 Planstellen verfügte, steigerte sich ihr Personalhaushalt im Haushaltsjahr 2019 auf 190 und im Haushaltsjahr 2020 auf 242 Planstellen. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 (309 Planstellen) sieht der Haushaltsentwurf 2022 neben 272 Planstellen eine Umwandlung von 54 Planstellen in Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor.

Der Bundesrechnungshof prüft derzeit die Aufgabenwahrnehmung der ZITiS. Abschließende Erkenntnisse und Empfehlungen dazu liegen noch nicht vor.

### 3.1.4 Nachrichtendienste des Bundes

Der Bundesrechnungshof prüft die Nachrichtendienste des Bundes, zu denen auch das dem Geschäftsbereich des BMI zugeordnete Bundesamt für Verfassungsschutz gehört. Über die Ergebnisse seiner Prüfungsfeststellungen, die regelmäßig als Verschlussache eingestuft sind, unterrichtet er das Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages.

## 3.2 Integration und Migration

Im Kapitel 0603 sind die Ausgaben für verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Integration und Migration zusammengefasst. Den Schwerpunkt bilden die Integrationskurse, das Grundangebot zur Förderung der Integration auf Bundesebene. Im Jahr 2020 entstanden

dafür 578 Mio. Euro Ausgaben. Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) mit 71 Mio. Euro. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nimmt eine zentrale Rolle in der Integrationsförderung des Bundes ein. Es koordiniert u. a. die Durchführung der Integrationskurse.

### 3.2.1 Integrationskurse

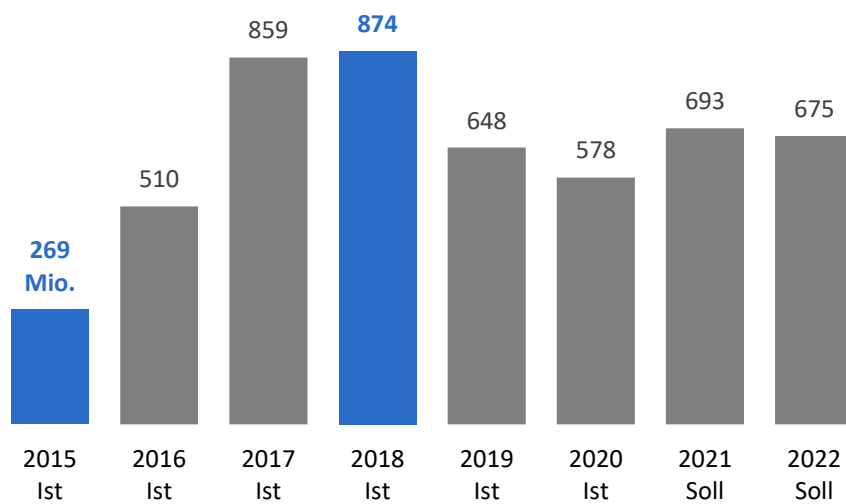
#### Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben für Integrationskurse<sup>2</sup> sind ab dem Jahr 2016 erheblich gestiegen und erreichten im Jahr 2018 mit 874 Mio. Euro den bisherigen Höchststand. Obwohl die Teilnehmerzahlen deutlich gesunken sind – im Vergleich der Jahre 2017 und 2020 hat sich der durchschnittliche Teilnehmerbestand um 42 % verringert – sind nach wie vor erhebliche Ausgaben vorgesehen. Für das Jahr 2021 waren 693 Mio. Euro eingeplant. Für das Jahr 2022 sind 675 Mio. Euro veranschlagt (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4

#### Hohe Ausgaben trotz Teilnehmerrückgang

Die Ausgaben für Integrationskurse haben sich von 2015 bis 2018 mehr als verdreifacht. Trotz Teilnehmerrückgang sollen sie auch 2022 auf einem hohen Niveau liegen.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quellen:

Haushaltsrechnungen 2015 bis 2020.

Haushaltsplan 2021.

Haushaltsentwurf 2022.

<sup>2</sup> Kapitel 0603 Titel 684 12.

Die Fluchtmigration ab Mitte des letzten Jahrzehnts hat die Ausgabenentwicklung stark beeinflusst: Zum einen nahmen deutlich mehr Personen teil, insbesondere in aufwendigen Alphabetisierungskursen. Zum anderen erhöhte das BAMF den Kostenerstattungssatz, mit dem es den Trägern die Durchführung der Integrationskurse vergütet. Er stieg seit dem Jahr 2016 um 42 %. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) billigte zuvor die Erhöhungen.

### **Weiterhin hohe Ausgaben für Integrationskurse**

Die Bundesregierung möchte das Angebot an Integrationskursen ausweiten, um eine rasche Integration zu fördern. Die Bedingungen für Träger, Lehrkräfte und Teilnehmende sollen verbessert werden. Im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung sollen die Ausgaben für Integrationskurse dazu in dem Jahr 2023 um 44,4 Mio. Euro steigen. Der Kostenerstattungssatz soll erneut erhöht werden, auch um eine weitere Erhöhung der Vergütung von Honorarlehrkräften zu berücksichtigen. Die Bundesregierung möchte darüber hinaus Teilnehmende mit geringen Einkommen entlasten. Teilnehmende müssen sich grundsätzlich mit einem Kostenbeitrag zur Hälfte an den Ausgaben der Integrationskurse beteiligen. Das BAMF kann sie davon befreien, sofern sie Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder wenn der Kostenbeitrag im Einzelfall eine unzumutbare Härte darstellen würde. Diese Regelung soll auf Teilnehmende ausgeweitet werden, die nur ein geringes Einkommen erzielen. Das BMI rechnet allein für diese Maßnahme für das Jahr 2023 mit Mehrausgaben von 56,9 Mio. Euro. Schließlich soll ein neuer spezieller Integrationskurs für gering literarisierte Personen angeboten werden, um eine zielgruppengerechtere Verteilung auf die unterschiedlichen Integrationskurse zu ermöglichen. Dafür rechnet das BMI mit Ausgaben von 20,6 Mio. Euro im Jahr 2023.

### **Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Die Corona-Pandemie hat die Durchführung der Integrationskurse in den Jahren 2020 und 2021 erheblich beeinflusst. Integrationskurse mussten wie andere Bildungsmaßnahmen ausgesetzt und konnten später nur eingeschränkt durchgeführt werden. Die Zahl der erstmalig Teilnehmenden ging im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich um 40 % auf 106 000 Personen zurück. Von den veranschlagten 699 Mio. Euro flossen 578 Mio. Euro ab. Darin waren auch erhebliche Ausgaben für unterschiedliche Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Träger und zur Durchführung der Integrationskurse unter Pandemiebedingungen enthalten (169 Mio. Euro für Zuschüsse aufgrund des besonderen Sicherstellungsauftrags nach den Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) und 24,8 Mio. Euro für die sog. „Pandemie-Zulage“ des BAMF). Der Gesetzgeber hat den Sicherstellungsauftrag des SodEG mehrfach, zuletzt bis zum 30. Juni 2022 verlängert (mit der Möglichkeit einer Verlängerung bis 31. Dezember 2022 durch Verordnung). Die wirtschaftliche Sicherung der Träger und die Durchführung der Integrationskurse unter den Bedingungen der Corona-Pandemie machen daher auch in den Jahren 2021 und 2022 einen erheblichen Teil der Ausgaben aus.

## **Prüfungen des Bundesrechnungshofes**

Die Bundesregierung, das BMI und das BAMF versuchten seit dem Jahr 2016 mit unterschiedlichen Maßnahmen, mehr Personen schneller in Integrationskursen zu fördern. Wartezeiten bis zum Beginn der Integrationskurse sollten verkürzt werden. Tatsächlich haben sie sich verlängert. Hinzu kam, dass freie Plätze vorhanden waren. Bei allgemeinen Integrationskursen waren durchschnittlich 60 % der vorgesehenen Höchstteilnehmerzahl von 25 Personen angemeldet. Mit Beschluss vom 18. Februar 2022 hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Rechnungsprüfungsausschuss) Verbesserungen bei den Wartezeiten und der Auslastung angemahnt.

Aktuell prüft der Bundesrechnungshof die Umsetzung des besonderen Sicherstellungsauftrags des SodEG durch das BAMF.

### **3.2.2 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer**

Der Integrationskurs soll durch weitere Integrationsangebote von Bund und Ländern ergänzt werden, insbesondere durch sozialpädagogische und migrationspezifische Beratungsangebote. BMI und BAMF fördern die MBE mit Zuwendungen.<sup>3</sup> Vergleichbare Beratungen werden auch von einzelnen Ländern gefördert. Nach dem Aufenthaltsgesetz soll das BAMF die MBE nur durchführen, soweit sie nicht von anderen Stellen wahrgenommen wird. Das BAMF hat die Durchführung der MBE auf die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie den Bund der Vertriebenen delegiert. Diese Träger haben bundesweit rund 1 500 Beratungsstellen eingerichtet. BMI und BAMF fördern im Wesentlichen das Beratungspersonal.

## **Ausgabenentwicklung**

Die Ausgaben für die MBE haben sich seit Mitte des letzten Jahrzehnts stark erhöht. Von 34,2 Mio. Euro im Jahr 2015 haben sie sich auf 70,5 Mio. Euro im Jahr 2020 mehr als verdoppelt. Für das Jahr 2021 waren 71 Mio. Euro eingeplant. Für das Jahr 2022 sind ebenfalls 71 Mio. Euro veranschlagt. Die neue Bundesregierung will auch die MBE finanziell besser ausstatten. BMI und BAMF streben an, die Zahl der Fälle je Beratenden (Beratungsschlüssel) zu verringern.

## **Prüfungen des Bundesrechnungshofes**

Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, dass das BMI den Finanzbedarf der MBE nicht ordnungsgemäß ermittelt hat. Den angestrebten Betreuungsschlüssel hätte es mit den Zuwendungsempfängern „vereinbart“. Inwieweit dieser angemessen und erforderlich ist, sei jedoch unbekannt. Weder das BMI noch das BAMF konnten den Aufwand für einen

---

<sup>3</sup> Kapitel 0603 Titel 684 13.

Beratungsfall sachgerecht darlegen. Das BMI sollte den Mittelbedarf für die MBE sach- und bedarfsgerecht begründen. Dabei sollte es auch berücksichtigen, dass andere Stellen vergleichbare Migrationsberatungen fördern. Das BMI hat mitgeteilt, dass das BAMF unter Einbindung der Trägerverbände mit einer neuen Kapazitätsplanung begonnen habe. Erste Ergebnisse sollen im Herbst 2022 vorliegen.

### 3.2.3 Behördenunabhängige Asylberatung

Die Bundesregierung will im Kapitel 0603 einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Behördenunabhängige Asylberatung“ einführen. Die Förderstruktur der MBE habe sich als probates Verfahren erwiesen. Entsprechende Förderstrukturen sollen daher auch bei der behördenunabhängigen Asylberatung aufgebaut werden. Das BMI rechnet aufgrund des stufenweisen Aufbaus mit Ausgaben von 25 Mio. Euro im Jahr 2023, 50 Mio. Euro im Jahr 2024 und ab dem Jahr 2025 dauerhaft mit jährlichen Ausgaben von 80 Mio. Euro. Für das Jahr 2022 sind noch keine Ausgaben vorgesehen.

Der Bundesrechnungshof hat bei der MBE kritisiert, dass das BMI die Aufgaben auf die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und den Bund der Vertriebenen delegiert hat, ohne Alternativen in Betracht zu ziehen. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung führte es nicht durch. Das BMI sollte seine Fehler bei der behördenunabhängigen Asylberatung nicht wiederholen, sondern in einem strukturierten Verfahren zunächst den Bedarf bestimmen und anschließend verschiedene Varianten der Aufgabenerledigung vergleichen. Es sollte sich nicht auf ein vermeintlich „probates Verfahren“ beschränken.

### 3.2.4 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Der Stellenbestand des BAMF hat sich seit dem Jahr 2014 mehr als verdreifacht, nämlich von rund 2 200 Stellen auf rund 8 150 im Jahr 2020. Den haushaltmäßigen Nachweis dieses Stellenaufwuchses blieb das BAMF bislang schuldig. Eine im Jahr 2019 begonnene und auf mehrere Jahre angelegte umfassende Organisationsuntersuchung einschließlich flächendeckender Personalbedarfsermittlung dauert immer noch an.

## 3.3 Verwaltungsdigitalisierung

Im Sommer 2017 ist das Onlinezugangsgesetz (OZG) in Kraft getreten. Bis Ende des Jahres 2022 sollen Bund, Länder und Kommunen u. a. 575 sogenannte OZG-Leistungen online für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen anbieten. In einer OZG-Leistung können mehrere Verwaltungsleistungen gebündelt sein. Sobald eine Verwaltungsleistung online beantragt und einschließlich aller Nachweise online abgewickelt werden kann, entspricht sie den Anforderungen des OZG (OZG-konform).

Der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode sah für die Umsetzung des OZG 500 Mio. Euro vor.<sup>4</sup> Im Jahr 2020 stellte der Deutsche Bundestag mit dem Corona-Konjunkturpaket für die Jahre 2020 bis 2022 zusätzlich rund 3 Mrd. Euro für die Verwaltungsdigitalisierung in Bund, Ländern und Kommunen bereit. Damit sollte das OZG beschleunigt und flächendeckend umgesetzt werden.<sup>5</sup>

Der Entwurf für den Bundeshaushalt 2022 sieht vor, die Mittel für die Verwaltungsdigitalisierung um weitere 535,1 Mio. Euro zu erhöhen.

Die in den vorherigen Haushaltsjahren veranschlagten Haushaltsmittel flossen nur in geringem Umfang ab. So wurde im Jahr 2021 nur rund ein Drittel der bereitgestellten Mittel verausgabt. Es ist zu befürchten, dass auch die im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht bis zum Jahresende abfließen werden. In Abbildung 6 ist dargestellt, wie sich die Soll- und Ist-Ausgaben seit dem Jahr 2017 entwickelt haben.

---

<sup>4</sup> Kapitel 0602, Titelgruppe 03, Titel 532 38.

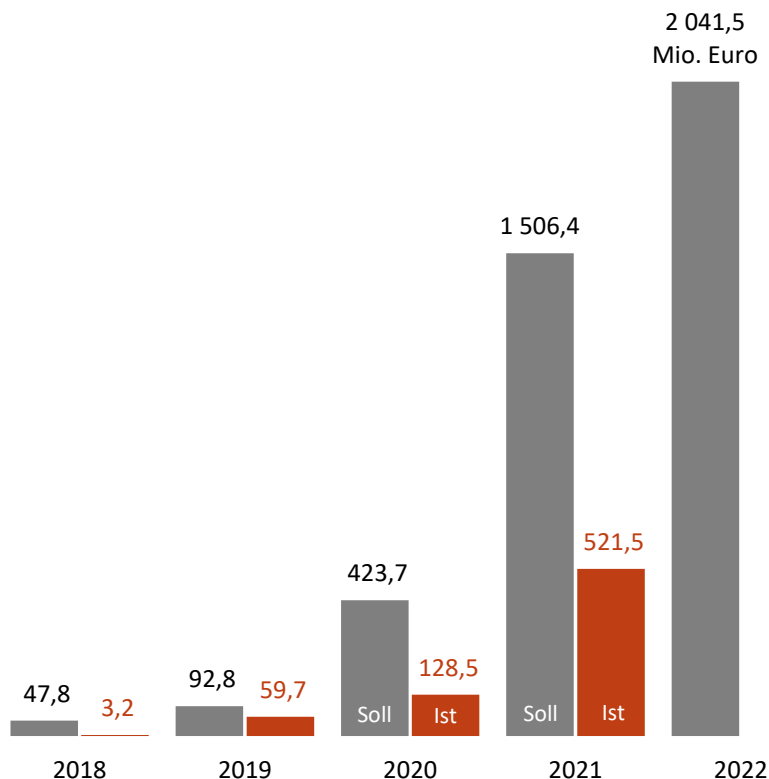
<sup>5</sup> Die 3 Mrd. Euro waren für die Jahre 2020 bis 2022 wie folgt eingeplant: rund 300 Mio. Euro im Jahr 2020, rund 1,4 Mrd. Euro für das Jahr 2021 und rund 1,3 Mrd. Euro für das Jahr 2022.



Abbildung 5

## Mittel zur Verwaltungsdigitalisierung nicht ausgeschöpft

In den Jahren 2019 und 2020 verausgabte das BMI nur jeweils rund ein Drittel der für die Verwaltungsdigitalisierung veranschlagten Ausgaben. Für das Jahr 2022 ist ein weiterer massiver Anstieg des Ausgabenolls auf über 2 Mrd. Euro vorgesehen.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quellen:

Für die Jahre 2018 bis 2021: Bundeshaushalt.

Für das Jahr 2022: Haushaltsentwurf.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass die zusätzlichen Haushaltsmittel aus dem Corona-Konjunkturpaket dazu führten, dass die Ressorts weitere Aufgaben bei der Umsetzung der OZG-Leistungen übernehmen mussten. So stieg z. B. der Aufwand für die Projektsteuerung bei bisweilen unveränderten Personalressourcen. Dadurch besteht die Gefahr, dass das OZG in den Ressorts nicht fristgerecht umgesetzt werden kann. Das BMI hat zeitnah darauf hinzuwirken, dass die Ressorts die Umsetzung des OZG angemessen priorisieren und mit Personal ausstatten. Andernfalls wird es den Zeitplan für die Umsetzung des OZG kaum einhalten können.

Das Berichtswesen des BMI zum Digitalisierungsprogramm Bund gibt den Steuerungsgremien der Bundesverwaltung wie dem IT-Rat und der Öffentlichkeit kein realistisches Bild zum Stand der Umsetzung des OZG. So meldete das BMI im Februar 2021 z. B. 75 der 115 OZG-Leistungen als online verfügbar. Davon waren allerdings mindestens 70 nicht

durchgängig OZG-konform umgesetzt. Das BMI suggeriert, dass die Umsetzung des OZG bereits weiter vorangeschritten ist, als dies tatsächlich gegeben ist. Den Entscheidungsträgern in den Ressorts fehlt eine valide Grundlage, um ihre Projekte zu steuern und diese mit angemessenen Ressourcen auszustatten. Darüber hinaus könnten auch die mit dem OZG verbundenen Erwartungen seitens der Öffentlichkeit enttäuscht werden.

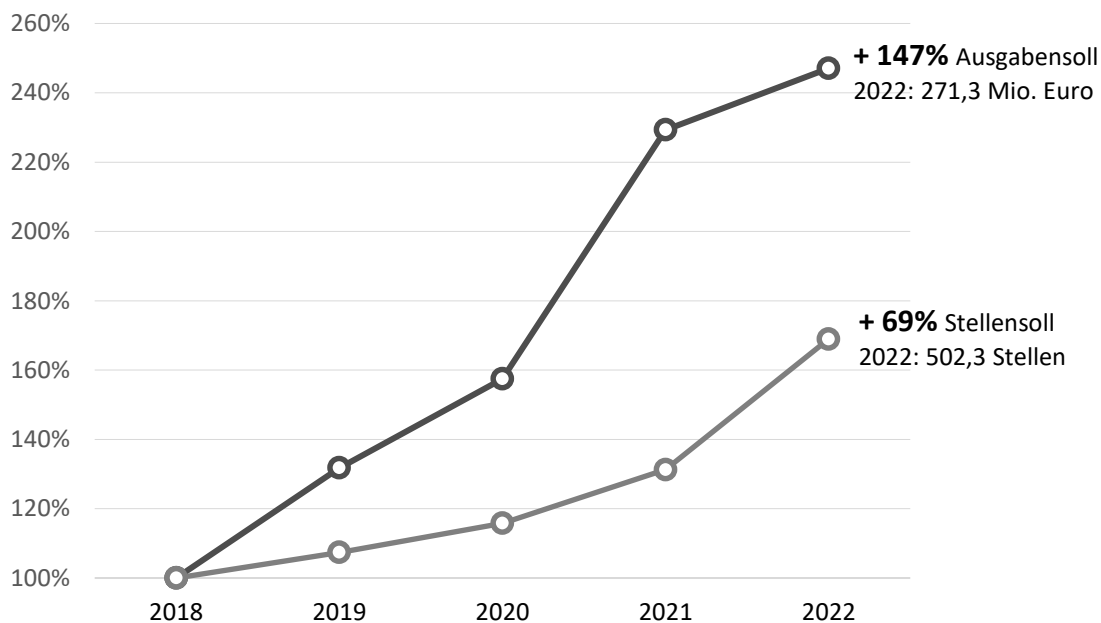
### 3.4 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

In den letzten Jahren wurde das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowohl finanziell als auch personell erheblich gestärkt. In den Jahren 2018 bis 2021 stiegen seine Haushaltsmittel um 129 % und die Zahl seiner (Plan-)Stellen um 31 %. Im Jahr 2022 sollen Ausgaben und Personal weiter anwachsen.

Abbildung 6

#### Seit 2018: Mehr Geld und Personal für das BBK

Sowohl Ausgaben- und Stellensoll sind seit 2018 deutlich angestiegen.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quellen:

Kapitel 0628.

Für die Jahre 2018 bis 2021: Haushaltspläne.

Für das Jahr 2022: Haushaltsentwurf.

Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2022 sieht vor, dass BBK mit 112 neuen Stellen und zusätzlichen Ausgaben von 19,5 Mio. Euro weiter zu stärken. Begründet wird diese massive Aufstockung mit der Neuausrichtung des BBK und den aus dem aktuellen Koalitionsvertrag resultierenden Aufgaben. Die Mittel sollen für den Aufbau eines Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB), die Warnung und den Zivilschutz eingesetzt werden.

Dieser Neuausrichtung liegt ein von BMI und BBK gemeinsam entwickeltes Konzept vom März 2021 zugrunde. Der Bundesrechnungshof hat Zweifel, dass die darin beschriebenen Projekte den Bevölkerungsschutz stärken und das BBK neu ausrichten. In einem Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO vom Oktober 2021 an das BMI hat er insbesondere auf folgende Mängel hingewiesen:

- Das BBK hat zwar Ziele für seine Projekte zur Neuausrichtung festgelegt, diese aber nicht durchgehend aus der zentralen Schwachstelle im Bevölkerungsschutz abgeleitet. Diese ist das unzureichende Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen sowie den Hilfsorganisationen.
- Ein zentrales Projekt der Neuausrichtung, das an diesem Schwachpunkt ansetzen soll, ist das GeKoB beim BBK. Dort sollen ab dem Jahr 2023 Bund, Länder, Kommunen und Hilfsorganisationen laufend zusammenarbeiten. Eine Verwaltungsvereinbarung, die Mitwirkungspflichten aller Akteure festlegt, soll im Juni 2022 abgeschlossen werden. Die gesetzliche Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern bleibt dabei unberührt. So soll das GeKoB im Krisenfall nur „auf Anforderung“ unterstützen. Ob das GeKoB geeignet sein kann, eine bessere Zusammenarbeit der Beteiligten sicherzustellen, prüft der Bundesrechnungshof zurzeit. Vergleichbare Bestrebungen waren in der Vergangenheit nicht von Erfolg gekrönt.
- Für einige Projekte wie den Ausbau der Warn-App NINA müssten zunächst die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden.
- Das BBK darf gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 2 i. V. m § 6 Absatz 2 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes die Warnmittel der Länder ergänzen, wenn diese für Zwecke des Zivilschutzes nicht ausreichen. Im Zuge der Neuausrichtung hat es den Ländern für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 88 Mio. Euro für den Ausbau des Sirennetzes bereitgestellt. Da ihm aber Umfang, Zustand und Standorte der Sirenen nicht bekannt sind, kann es weder beurteilen, wo es tätig werden darf noch, wo die Bedarfe besonders prioritär sind. Das BMI hat erklärt, ein entsprechendes Sirenenkataster werde parallel zur Förderung aufgebaut.

Die Ursache für diese Schwächen liegt nach Einschätzung des Bundesrechnungshofes neben den konzeptionellen Mängeln vor allem in dem engen gesetzlichen Rahmen, in dem das BBK tätig sein darf. Die Übernahme neuer Aufgaben oder die Übertragung neuer Kompetenzen, mit denen eine stärkere Koordinierung oder Bündelung von Aufgaben im Bevölkerungsschutz befördert werden könnte, lässt der derzeitige verfassungsrechtliche oder einfachgesetzliche Rechtsrahmen nicht zu. Im Ergebnis zielt das Konzept daher – mit Ausnahme des GeKoB – auf einen Ausbau der bereits bestehenden Tätigkeiten des BBK.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, das BBK zu einer „Zentralstelle“ weiterzuentwickeln. Dazu hat das BMI bislang noch keine Schritte eingeleitet. Es ist offen, wie diese Zentralstellenfunktion rechtlich und inhaltlich ausgestaltet werden soll und wie sie sich auf die bisherigen Planungen zum GeKoB auswirken wird.

Der Bundesrechnungshof hat Zweifel, ob die angemeldeten Mittel und Stellen zielgenau eingesetzt und so zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes beitragen können. So sind mit dem geplanten GeKoB weder neue Kompetenzen für das BBK verbunden noch ist geklärt, wie sich dieses Zentrum in die noch nicht begonnene Weiterentwicklung des BBK zu einer Zentralstelle einfügen soll. Im Bereich der Warnung halten wir es für unverzichtbar, dass sich der Bund umgehend Kenntnis über die Art und Standorte der in Deutschland vorhandenen Sirenen verschafft, um etwaige Warnlücken erkennen und die Fördermittel dort gezielt einsetzen zu können.

## 3.5 Informationstechnik

### 3.5.1 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Behörden sind auf vielfältige Weise durch Schadprogramme, Erpressersoftware (sog. Ransomware), Daten- und Identitätsdiebstähle sowie gezielte Überlastungen von IT-Diensten (sog. Distributed Denial of Service-Attacken) bedroht. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat die Aufgabe, diesen fortlaufend zunehmenden IT-Bedrohungen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft durch Prävention, Detektion und Reaktion zu begegnen.

Hierfür hat der Gesetzgeber dem BSI mit dem Zweiten Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz 2.0) zusätzliche Aufgaben übertragen. So hat das BSI weitere Kompetenzen bei der Aufdeckung von Sicherheitslücken sowie bei der Kontrolle der Kommunikationstechnik des Bundes erhalten. Den Betreibern kritischer Infrastrukturen obliegen ergänzende Auskunftspflicht und Mitwirkungspflichten gegenüber dem BSI. Zudem soll das BSI eine Beratungsstelle für Verbraucherinnen und Verbraucher etablieren und ein IT-Sicherheitskennzeichen einführen.

Ausgehend von einem Bestand von 1 551 Stellen bezifferte das BSI den Bedarf an zusätzlichen Stellen in dem Gesetzentwurf auf 799; dies entspricht einer Steigerung um über 50 %. Mehr als 500 dieser Stellen begründete es in der Gesetzesfolgenabschätzung unzureichend. Solange Angaben zu den erwarteten Fallzahlen und Bearbeitungszeiten fehlen, können weder das BSI noch der Haushaltsgesetzgeber beurteilen, ob zu viel oder zu wenig Personal für die neuen Aufgaben vorgesehen ist.

Entgegen früherer Empfehlungen des Bundesrechnungshofes hatte das BSI bis zum Jahr 2021 nur für einen seiner insgesamt 19 Zentral- und Fachbereiche eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Neue Stellen, die der Haushaltsgesetzgeber in früheren Jahren

für bestimmte Zwecke bewilligt hatte, setzte das BSI wiederholt für andere Aufgaben ein. Die in derartigen Fällen vorgeschriebene Information an die Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) im Haushaltsausschuss unterblieb.

Das BSI hat dem Bundesrechnungshof zugesichert, künftig nachvollziehbar darzustellen, wie es die bewilligten Stellen einsetzt. Die Prognosen für den weiteren Stellenbedarf werde es so konkretisieren und dokumentieren, dass eine spätere Überprüfung möglich wird. Des Weiteren hat das BSI in Aussicht gestellt, die Organisationsuntersuchungen entweder mit eigenen Kräften oder mit Unterstützung durch das Bundesverwaltungsamt intensivieren zu wollen. Angesichts des rasanten Aufgaben- und Stellenzuwachses hält der Bundesrechnungshof dies für dringend geboten, damit das BSI Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und ihnen wirksam entgegensteuern kann.

### 3.5.2 IT-Steuerung und IT-Konsolidierung des Bundes

#### **IT-Steuerung**

Im Jahr 2015 beschloss die Bundesregierung, die IT des Bundes zu konsolidieren und in Teilen ressortübergreifend zu steuern (Projekt IT-Konsolidierung (IT-K) Bund). Damit wollte sie u. a. einen leistungsfähigen, wirtschaftlichen, stabilen und zukunftsfähigen Betrieb sicherstellen. Zudem beabsichtigte sie damit, den absehbaren Ausgabensteigerungen für die IT des Bundes entgegenzuwirken. Im Jahr 2016 lagen diese in der gesamten Bundesverwaltung noch bei 1,9 Mrd. Euro<sup>6</sup>.

Der IT-Rat hat die Aufgabe, die IT des Bundes ressortübergreifend strategisch zu steuern. Bis zum Ende des Jahres 2021 koordinierte das Bundeskanzleramt die Angelegenheiten des IT-Rates im Stab „IT-Steuerung Bund“. Der Bundeskanzler übertrug die Zuständigkeiten für die strategische Steuerung der IT des Bundes und den IT-Rat des Bundes mit dem Organisationserlass vom 8. Dezember 2021 an das BMI.

Der Bundesrechnungshof stellte strukturelle Mängel in der IT-Steuerung des Bundes fest.<sup>7</sup> Im Jahr 2017 formulierte die Bundesregierung erstmals strategische Ziele für die IT des Bundes. Diese leitete sie nicht konsequent aus den politischen und strategischen Vorhaben

---

<sup>6</sup> Ist-Werte 2016 aus der Auswertung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes für das Jahr 2016 für die IT-Festtitel 532.1, 812.2 und Titelgruppen 55 und 56 aus allen Einzelplänen, sowie weitere Titel mit IT-Bezug, z. B. 0602 532 38 „Verwaltungsdigitalisierung“, 0602 812 13 „Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes sowie weiterer zentraler IT-Infrastrukturen des Bundes“, 0810 632 01 „Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS)“.

<sup>7</sup> Bundesrechnungshof, Bericht an das Bundeskanzleramt und den Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik nach § 88 Absatz 2 BHO, IT-Steuerung des Bundes, Gz.: VII 3 - 0088 - 2020, 24. November 2021, <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsberichte/2021/it-steuerung-des-bundes-mit-strukturellen-maengeln>.

der 18. Wahlperiode ab. Zudem passte sie ihre strategischen Ziele für die IT des Bundes nicht an die politischen und strategischen Vorhaben der 19. Wahlperiode an. Einen Großteil ihrer IT-Ziele formulierte die Bundesregierung vage und teilweise unvollständig. Mehr als die Hälfte der Ressorts konnten im Jahr 2020 nicht darlegen, inwieweit sie ihre Ressort-IT an den strategischen IT-Zielen der Bundesregierung ausgerichtet haben. Im Jahr 2021 plante die Bundesregierung im Bundeshaushalt 5,4 Mrd. Euro für IT-Ausgaben ein.<sup>8</sup> Nur 2,7 Mrd. Euro davon hat sie verausgabt.

Die Bundesregierung hatte die Organisation der IT-Steuerung seit dem Jahr 2007 mehrfach verändert. Im Jahr 2015 hatte sie erstmals angekündigt, die IT-Steuerung des Bundes zu evaluieren, wenn nötig zu vereinfachen und organisatorisch neu aufzustellen. Dieses Ziel hat sie bis heute nicht erreicht. Der Bundesrechnungshof hat bei seinen Prüfungen wiederholt festgestellt, dass der IT-Rat seiner Aufgabe, die IT des Bundes ressortübergreifend strategisch zu steuern, nicht gerecht geworden ist. Insbesondere hat er teilweise versäumt, seine Beschlüsse nachzuhalten und durchzusetzen.

### **IT-Konsolidierung Bund – Dienstekonsolidierung**

Ziel des Projektes IT-K Bund ist es, die IT des Bundes bis zum Jahr 2025 zu bündeln und zu standardisieren. Damit die Bundesverwaltung insgesamt wirtschaftlicher und sicherer agieren kann, sollen die IT-Betriebe der Behörden in wenigen Rechenzentren konzentriert (Betriebskonsolidierung) und die IT-Lösungen für gleichartige Anwendungsfälle konsolidiert (Dienstekonsolidierung) werden.

Bis Ende 2019 verantwortete das BMI das Projekt IT-K Bund. Im Jahr 2019 organisierte die Bundesregierung das Projekt IT-K Bund neu. Sie wollte dieses stringenter und zielorientierter umsetzen und gleichzeitig die Komplexität des Vorhabens reduzieren. Die Bundesregierung teilte das Projekt und die dafür veranschlagten Haushaltsmittel auf. Die Betriebskonsolidierung übertrug sie ab dem Jahr 2020 dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und finanziert diese seitdem aus dem Einzelplan 08. Die Dienstekonsolidierung blieb im BMI. Abbildung 8 zeigt, wie sich deren Ausgaben seit dem Jahr 2020 entwickeln: Das BMI hat hohe Ausgabereste in die Jahre 2020 und 2021 übertragen lassen. Allein im Jahr 2021 hat es von den verfügbaren Mitteln über 86,4 Mio. Euro nicht ausgegeben.

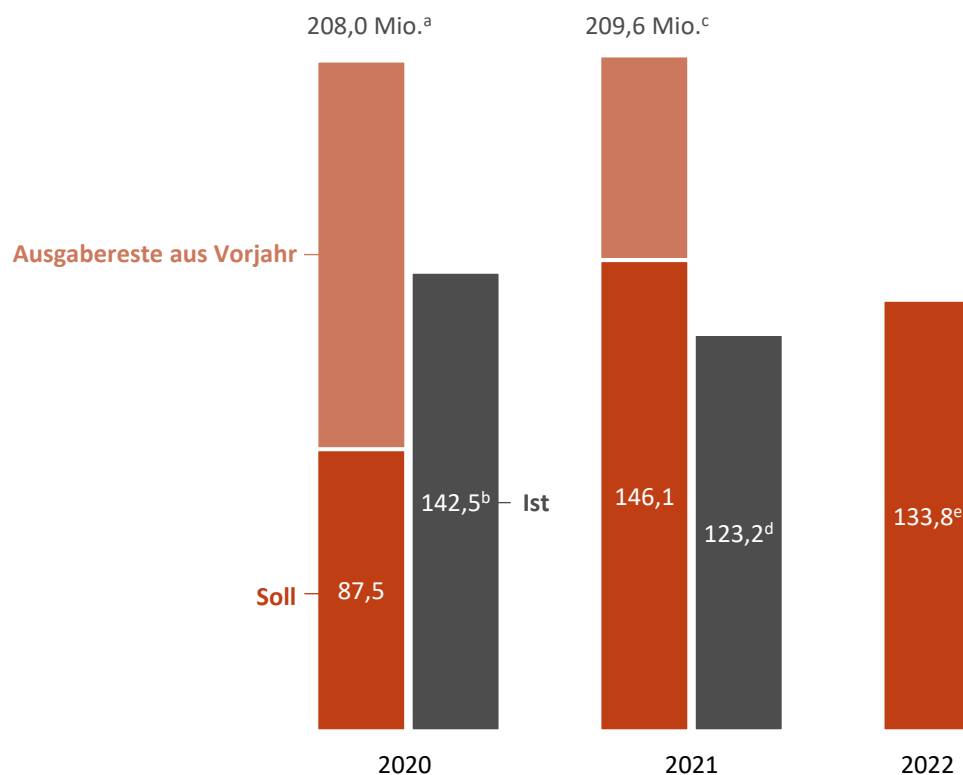
---

<sup>8</sup> Haushaltsansätze für IT-Ausgaben aus dem Bundeshaushalt 2021 der IT-Festtitel 532.1, 812.2 und Titelgruppen 55 und 56 aus allen Einzelplänen, sowie weitere Titel mit IT-Bezug, z. B. 0602 532 38 „Verwaltungsdigitalisierung“ (anlässlich der Mittelbereitstellung an die Länder für die Umsetzung des OZG hier näherungsweise nur zur Hälfte einbezogen), 0602 894 51 „Zuschüsse an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen zum Betrieb der Netze des Bundes“, 0810 632 01 „Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS)“. Die Ansätze für IT-Ausgaben aus dem Entwurf für den Bundeshaushalt 2022 liegen zurzeit noch nicht in strukturierter, elektronisch auswertbarer Form vor.

Abbildung 7

## Mittel für Dienstekonsolidierung nicht ausgeschöpft

Das BMI hat hohe Ausgaberrreste in die Jahre 2020 und 2021 übertragen lassen. Allein im Jahr 2021 hat es von den verfügbaren Mitteln über 86,4 Mio. Euro nicht ausgegeben.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Erläuterungen:

- <sup>a</sup> Einschließlich Ausgaberrreste von rund 120,8 Mio. Euro und interner Verrechnungen von rund -0,3 Mio. Euro.
- <sup>b</sup> Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung des Bundes für das Jahr 2020).
- <sup>c</sup> Einschließlich Ausgaberrreste von rund 63,5 Mio. Euro.
- <sup>d</sup> Einzelplan 06. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR-Verfahren) des Bundes, Kapitel 0602 Titelgruppe 04, Stand zum 31. Dezember 2021.
- <sup>e</sup> Zuzüglich noch zu übertragender Ausgaberrreste aus dem Jahr 2021.

Quellen:

Einzelplan 06.

Für die Jahre 2020 und 2021: Bundeshaushalt.

Für das Jahr 2022: Haushaltsentwurf.

Auf Bitten des Haushaltsausschusses prüft der Bundesrechnungshof das Projekt IT-K Bund begleitend. Hierzu berichtet der Bundesrechnungshof jährlich nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss. Der Bericht aus dem Jahr 2021 wurde zur Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen. Er behandelt schwerpunktmäßig Mängel bei der übergreifenden Planung und Steuerung der IT-K Bund. Der Rechnungsprüfungsausschuss forderte

das BMI und das BMF auf, ihre Planungen zu überprüfen, die Mängel zu beheben und ihm dazu zu berichten.

## 4 Wesentliche Einnahmen

Einnahmen erzielt das BMI vor allem aus der Luftsicherheitsgebühr (Gebühr für die Kontrolle der Fluggäste und deren Gepäck). Nachdem diese Einnahmen in den Jahren 2018 und 2019 bei 578,4 und 606,2 Mio. Euro lagen, beliefen sie sich im Jahr 2020 pandemiebedingt auf 166 Mio. Euro. Diesen Einnahmen standen Ausgaben an Dritte für die Fluggast- und Reisegepäckkontrolle sowie für Unterhaltung und Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit von 513 Mio. Euro gegenüber (Kapitel 0625, Titelgruppe 02). Im Haushalt 2021 waren Einnahmen von 854,9 Mio. Euro vorgesehen, im Haushaltsentwurf 2022 sind es 686,7 Mio. Euro. Dieser Ansatz geht davon aus, dass mehr Einnahmen als vor der Pandemie erzielt werden.

## 5 Personal

Im Haushaltsentwurf 2022 sind für das BMI und seine Geschäftsbereichsbehörden 86 206 Stellen veranschlagt.

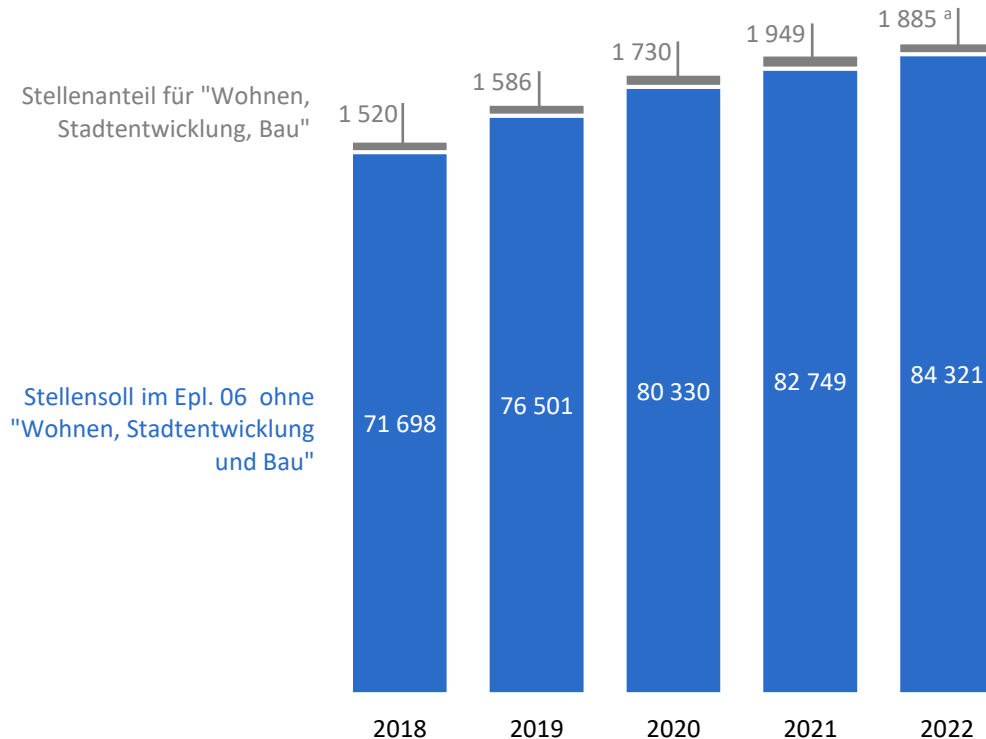
Der Einzelplan 06 hat seit dem Jahr 2018 einen Stellenaufwuchs von 18 % zu verzeichnen (ohne Stellen für Wohnen, Stadtentwicklung und Bau). Dies geht insbesondere auf die Stärkung von BKA und BPOL zurück (+ 8 465 Stellen).



Abbildung 8

## Zahl der Stellen im Einzelplan 06 steigt weiter

Das Stellen-Soll ist in den Jahren 2018 bis 2022 insbesondere aufgrund der Stärkung der Sicherheitsbehörden weiter angewachsen.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Erläuterung:

<sup>a</sup> Die Stellen für das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung sind noch nicht in das BMWSB umgesetzt.

Quelle: Angaben des BMI.

Zum 1. Juni 2021 waren 16,2 % der Stellen im Einzelplan 06 unbesetzt. Der Großteil davon betrifft die Bundespolizei, das BKA und das BAMF.

## 6 Ausblick

Nach dem Finanzplan 2022 bis 2026 soll der Corona-bedingte Aufwuchs beim Einzelplan 06 in den kommenden Jahren wieder zurückgeführt werden.

Ob sich die Ausgaben im Einzelplan 06 bis zum Jahr 2026 gegenüber dem Ansatz im Jahr 2022 wie im Finanzplan vorgesehen um 3,3 Mrd. Euro absenken lassen, ist fraglich. Die Situation in der Ukraine und ihre Folgen stellt das BMI vor massive Herausforderungen in der

Flüchtlingspolitik und beim Zivilschutz. Es ist davon auszugehen, dass sich dies in den kommenden Haushaltsjahren auch auf die Ausgaben und Stellen beim Einzelplan 06 auswirken wird.

Essers

Grünwald

Beglaubigt: Trimborn, RHS´n

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.